GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 14.12.2020
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	20:03 Uhr
Ort:	im Maristensaal des Seminar- und Schulungszentrums Kloster Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Frank, Marina
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kindsmüller, Thomas
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Spies, Anja

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Kuttner, Andreas
Zeiler, Caroline

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gratulationen

3. Berichte Referenten

3.1 Referentin für Kinder- und Jugendarbeit GRin Marina Frank

3.1.1 Pumptrack-Anlage des Kreisjugendringes

3.1.2 Vollfett-Jugendkulturfest

3.2 Referent für die Belange um die B299 NEU GR Thomas Kindsmüller

3.2.1 Bodensondierungen des Staatlichen Bauamtes Landshut

4. Altenheim Furth

4.1 Beauftragung Änderung Bebauungsplan

4.2 Wirtschaftliche Standortanalyse

5. Neue Zweckvereinbarung Abwasserbeseitigung Stadt Landshut

5.1 Nachforderung inkl. Kulanzzahlung

5.2 Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung

6. Zuschussantrag LED-Flutlichtanlage DjK-SV Furth

7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss Nr. 99:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.10.2020 wird vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gratulationen

Bgm. Andrea Horsche gratuliert GR Matthias Gewies, GR Helmut Eichstetter, GR Dominik Schwägerl und GR Sebastian Rieder nachträglich zum Geburtstag.

3 Berichte Referenten

3.1 Referentin für Kinder- und Jugendarbeit GRin Marina Frank

3.1.1 Pumptrack-Anlage des Kreisjugendringes

GRin Marina Frank informiert über das Angebot des Kreisjugendringes Landshut. Dieser hat den Verleih einer mobilen Pumptrack-Anlage für eine Woche in den Sommerferien angeboten. Diese Aktion wäre gut in das Ferienprogramm der Gemeinde Furth integrierbar. Über den gebuchten Zeitraum werden Freiwillige gebraucht, die die Aufsicht übernehmen. Eine Kombination mit dem Radlparcour-Tag der GMS Furth wäre auch denkbar.
Das Gremium steht der Aktion positiv gegenüber.

3.1.2 Vollfett-Jugendkulturfest

GRin Marina Frank informiert die Anwesenden darüber, dass auch das Vollfett-Jugendkulturfest in den Sommerferien angeboten wird. Es handelt sich dabei um ein Zirkusprojekt, das an vier Tagen von Referenten von Dienstag bis Freitag ohne Übernachtung durchgeführt wird. Für die Teilnehmer entsteht ein niedriger Unkostenbeitrag. Eine Zusammenarbeit mit der GMS Furth oder der ILE Holledauer Tor wäre gut vorstellbar.
Obwohl im Jahr 2021 mit einer großen Anzahl von Veranstaltungen zu rechnen ist, sollte eine Anmeldung erfolgen. Ob eine Durchführung letztendlich zustande kommt, hängt von mehreren Faktoren ab. Das Angebot für Kinder ist nicht so umfangreich, dass diese Aktion nicht terminiert werden könnte.
An Großveranstaltungen sind in 2021 das Jubiläum „400 Jahre Further Bier“ sowie der Minicrosslauf geplant.

3.2 Referent für die Belange um die B299 NEU GR Thomas Kindsmüller

3.2.1 Bodensondierungen des Staatlichen Bauamtes Landshut

GR Thomas Kindsmüller teilt mit, dass das Staatliche Bauamt Landshut auf seinem Grundstück Bodensondierungen durchführen wird. Auf Nachfrage von GR Thomas Kindsmüller teilt Bgm. Andreas Horsche mit, dass auch auf Grundstücken der Gemeinde Furth Bodensondierungen durchgeführt werden. Für die Wahrnehmung der Funktion als Referent für die Belange um die B299 sind Nachrichten und Informationen wichtig, weshalb er um Weiterleitung dieser durch das Bauamt bittet.

4 Altenheim Furth

Bgm. Andreas Horsche begrüßt die Seniorenbeauftragte Susanne Steinherr zur Sitzung und schildert die Situation des Altenheims Furth:

Am 01.12.2020 fand das Gespräch zwischen

- dem Diözesan-Caritasverband Regensburg e.V., vertreten durch
    - Direktor Diakon Michael Weißmann
    - Mechthild Hattemer, Geschäftsführerin Caritas Wohnen und Pflege GmbH,
    - Dr. Robert Seitz, Abteilungsleiter soziale Einrichtungen
- dem Landkreis Landshut, vertreten durch
    - Landrat Peter Dreier,
    - Tanja Bender, Abteilungsleiterin soziale Angelegenheiten
- und der Gemeinde Furth, vertreten durch
    - Bürgermeister Andreas Horsche

zum Altenheim Schloss Furth statt. Der Caritasverband Regensburg möchte das Altenheim bis zum 31.12.2023 weiterbetreiben, kann dies aber wegen akutem Personalmangel nach eigener Aussage nicht garantieren. Was im Falle der vorfristigen Schließung mit dem Altenheim passieren würde, weiß der Caritasverband Regensburg ebenfalls nicht. Es wurde gemeinsam vereinbart, dass bis zum Ende des Quartals 1/ 2021 seitens des Caritasverbandes Regensburg eine Aussage hierzu erfolgen wird. Nach ersten Überlegungen ist die Etablierung einer Tagespflege und einer ambulant betreuten Wohngruppe sowie die Schaffung von Wohnraum und der Einzug der Caritas Sozialstation St. Elisabeth Obersüßbach angedacht. Letzteres wurde seitens der örtlichen Pfarreien sowie der Gemeinde Obersüßbach bereits abgelehnt.

Der Caritasverband Regensburg hat auch dem Landkreis Landshut gegenüber die Aussage wiederholt, dass er für ein neues Altenheim in Furth als Träger aus Gründen des Personalmangels nicht zur Verfügung steht. Landrat Dreier hat dies bedauert und artikuliert, dass er nach Fertigstellung der Pflegebedarfsplanung mit einem eher steigenden Bedarf rechnet und daher ein Wegfall der 46 Plätze in Furth eine Belastung für die Betreuungssituation im gesamten Landkreis darstellen würde.

Da aufgrund der letzten Gespräche sowohl mit der Diakonie Landshut als auch mit der Spitalstiftung Pattendorf jeweils die Frage der Wirtschaftlichkeit in den Raum gestellt wurde, haben hierzu verwaltungsseitig die ersten Gespräche stattgefunden. Der Landkreis Landshut beauftragt im Januar 2021 ein Sozialplanungsinstitut mit der Durchführung der Bedarfsplanung. Dieses betrachtet den Bedarf in der Region anhand statistischer und demographischer Daten. Nach Rückfrage bei dem Institut ist damit zu rechnen, dass erste Aussagen bereits im Sommer 2021 zu unserer Region und der Bedarfslage vorliegen können. Diese Zahlen geben jedoch noch keinen Aufschluss darüber, inwieweit ein Altenheim mit welcher Bettenzahl und welchem Betreibermodell (Investition, Betrieb) in Furth wirtschaftlich sinnvoll wäre. Diese Daten könnte ein diakonienahes

gemeinnütziges Beratungsinstitut liefern. Nach ersten Anfragen wäre hier im Laufe des Jahres 2021 die Kapazitätsberechnung durchzuführen. Diese könnte auf die Daten des Sozialinstituts des Landkreises aufbauen. Die Gemeinde Furth erhält damit eine quantitative und qualitative Aussage über Bedarf und Wirtschaftlichkeit der verschiedenen stationären und teilstationären Betreuungsformen in Furth. Auf Basis dieser Daten wären zielorientierte Gespräche mit den Sozialträgern möglich. Auch kann so eine fundierte Entscheidung über die Zukunft der Betreuungssituation in Furth getroffen werden.

Da bis zum 31.12.2023 nach derzeitiger Beschlusslage alles daran gesetzt werden soll, den Betrieb in einem neu zu errichtenden (Umnutzungsmöglichkeiten sind derzeit nicht möglich/nicht bekannt) stationären Heim aufnehmen zu können, müssen die dafür notwendigen baulichen Voraussetzungen geschaffen werden. Da der Bau eines neuen Altenheims in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Standort ca. 1 Jahr Bauzeit erwarten lässt, sollten die Voraussetzungen für eine Bebauung bis spätestens Winter 2021/2022 geschaffen werden. Hierzu gehört die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes.
Ursprünglich war geplant den Bebauungsplan an die konkret zu erwartende Baukapazität anzupassen. Da diese Aussage nicht vor Winter 2021/2022 vorliegen wird, muss der Bebauungsplan bereits vorher angepasst werden. Seitens der Verwaltung ergeht der Vorschlag, den Bebauungsplan entsprechend des Entwurfs der Fa. Erl-Bau, welche eine Kapazität von bis zu 65 Plätzen zzgl. Betreutem Wohnen vorgesehen hatte, mit Deckblatt zu ändern. Der ursprüngliche Planersteller, Architekturbüro Jakob Oberpriller, hat auf Nachfrage keine Kapazitäten zur Durchführung der Planänderung. Auf Nachfrage hat das Architekturbüro Gewies & Rohde ausreichend Kapazität und würde das Verfahren leisten können.
Der Auftrag ist so zu gestalten, dass alternativ zu einem mehrgeschossigen neuen Altenheim mit maximaler Platzkapazität auch ein Objekt für alternative Wohnformen wie Betreutem Wohnen, gefördertem Wohnraum, Tagespflege, ambulante Wohngruppe sowie Geschäftsräume (i.d.R. im Erdgeschoss; z.B. Café, Sozialstation etc.) möglich wäre.

Im Gremium wird eingehend darüber diskutiert:
Bgm. Andreas Horsche erläutert den bestehenden Bebauungsplan und geht auf die Entstehung dieses Bebauungsplanes in Absprache mit der Firma Erl-Bau detailliert ein. Der Planungs-Entwurf vom 06.04.2018 wurde vom damaligen Gemeinderat akzeptiert. Sollte dieser Entwurf auch den Vorstellungen des aktuellen Gremiums entsprechen, müsste eine Planung mit maximaler Kapazität angestrebt werden, was aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine höhere Geschoßzahl nach sich ziehen würde.

Die bisher geführten Verhandlungen über das Grundstück Fl.Nr. 729, Gmk. Furth, mit den Grundstückseigentümern haben zu keinem Ergebnis geführt. Aus städtebaulicher Sicht und auf die Gestaltungsmöglichkeit des Vorhabens würde sich das Grundstück bereichernd auf die Planung auswirken. Eine Möglichkeit zum Erwerb der Fläche besteht nicht und ist für das Vorhaben auch nicht zwingend erforderlich.
Die Fl.Nr. 393/56 ist die Parkfläche des Betreuten Wohnens und kann nicht erworben werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wäre einem potentiellen Investor die Bebaubarkeit zugestanden. Ein städtebauliches Vorkaufsrecht wird durch die Änderung des Bebauungsplanes geschaffen.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, dass im Sommer 2021 ein kombiniertes Gebäude aus Altenheim, Betreutem Wohnen, Tagespflege, Sozialstation und anderen alternativen Wohnformen besichtigt werden soll. Dieser Vorschlag wird vom Gremium befürwortet.

4.1 Beauftragung Änderung Bebauungsplan

GR Matthias Gewies verlässt wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. GO den Sitzungssaal.

Beschluss Nr. 100:

Zur Änderung des geltenden Bebauungsplanes wird das AB Gewies & Rohde im Rahmen der HOAI beauftragt. In der Januarsitzung soll der entsprechende Aufstellungsbeschluss öffentlich gefasst werden. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021 einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

4.2 Wirtschaftliche Standortanalyse

Beschluss Nr. 101:

Für den Haushalt 2021 werden 10.000,- Euro für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung (Wirtschaftlichkeitsanalyse/Standortanalyse) zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Arbeiten zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5 Neue Zweckvereinbarung Abwasserbeseitigung Stadt Landshut

Sachverhalt:

Die bereits seit Jahren bestehende Zusammenarbeit in Fragen der Abwasserbeseitigung ist zwischen der Stadt und der Gemeinde Furth bisher durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus den sechziger Jahren, die beidseitig anerkannte und gelebte „Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung mit der Gemeinde Furth“ vom 25.06.2003 sowie die „Zweckvereinbarung über die Kosten- und Kapazitätsverteilung beim Bau des mechanisch-biologischen Klärwerks der Stadt Landshut“ vom 24.09.1992, zuletzt angepasst mit der 3. Änderungsvereinbarungen vom 10.09.1996, geregelt. Wegen der Fortentwicklung im technischen und rechtlichen Bereich der Abwasserbeseitigung sowie des veränderten Kapazitätsbedarfs war es notwendig, die bestehenden Vereinbarungen zu überarbeiten.
Technische Grundlage der nunmehrigen Zweckvereinbarung ist die vom Ing.-Büro Schlegel, München, durchgeführte Überrechnung des Kanalnetzes des Marktes Ergolding vom 28.07.2006 und der Stadt Landshut aus dem Jahr 2002 mit Tektur aus dem Jahr 2006 sowie der Wasserrechtsbescheid des städtischen Klärwerks vom 18.12.2008, die Vorplanung zum Umbau zu einer einstufigen Verfahrensweise vom 28.08.2018 und die Ergebnisse der Messungen zur Abrechnung des Benutzungsentgelts aus den Jahren 2013 bis 2017.

Die Stadt Landshut übernimmt das im Gebiet des Ortsteils Arth anfallende Abwasser in dem Umfang, der sich unter Berücksichtigung der im § 2 vereinbarten Beschränkungen aus dem Klärwerk und dem Kanalnetz der Stadt Landshut ergibt, leitet es durch ihr eigenes Kanalnetz zum städtischen Klärwerk, reinigt und beseitigt es, in dem für die Stadt Landshut angewandten Verfahren.

Ende 2016 führte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) eine überörtliche Prüfung der Stadt Landshut durch. Im Ergebnis war festzustellen, dass die Zweckvereinbarung zur Abwasserentsorgung aus dem Jahr 2003 zu überarbeiten und neu abzuschließen ist.

Durch die Stadtwerke Landshut wurde ein Entwurf für eine neue Zweckvereinbarung erarbeitet und der Gemeinde Furth am 05.03.2018 vorgestellt.

Nachdem eine Prüfung der neuen Zweckvereinbarung und insbesondere der in den Raum gestellten Nachzahlungsforderung von den Gemeindeverwaltungen nicht „inHouse“ erfolgen kann,

wurde einvernehmlich festgelegt, dass der BKPV mit der Überprüfung des Zweckvereinbarungsentwurfs und der Nachzahlungsforderung beauftragt wird.

Herr Funke vom BKPV hat den Auftrag zur Überprüfung der neuen Zweckvereinbarung übernommen, im Rahmen von mehreren Abstimmungen wurde der jetzt vorliegende Entwurf der Zweckvereinbarung erarbeitet, der auch vom BKPV so frei gegeben ist. Allerdings hat die Prüfung durch den BKPV auch ergeben, dass die ausgewiesene Nachzahlung dem Grunde nach zwar als nicht sachwidrig angesehen werden kann, diese aber als „freiwillige Leistung“ angesehen werden muss. Eine Umlegung dieser „freiwilligen Leistung“ auf die Gebührenzahler im Rahmen der Gebührenkalkulation ist nicht möglich. Deshalb hat der Markt Ergolding, wie auch vom BKPV vorgeschlagen, die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Landshut, sowie die Regierung von Niederbayern zu diesem Punkt eingeschaltet.
Die Regierung von Niederbayern kam dann nach Prüfung der Angelegenheit zu einem für alle überraschenden Ergebnis: Die Zweckvereinbarung aus dem Jahr 2003 ist aufgrund eines Formfehlers nie in Kraft getreten, so dass daher die ursprüngliche Vereinbarung vom 20.10.1965 weiterhin Gültigkeit hat. Diese sieht Ansprüche auf ein Entgelt und für die Investitionen in der stätischen Kläranlage vor. Dabei ist eine Forderung von Ansprüchen innerhalb der 3-jährigen Verjährungsfrist ab Geltendmachung möglich (mit Zinsen). Aus diesem Grund steht der Stadt Landshut ein Anspruch für die Jahre 2015-2017 zu.

Die Nachforderung ergibt sich wie folgt

8.983 €	Nachzahlung für Verringerung Kapazität 260.000 auf 200.000 EW im Jahr 2003 (inkl. Zins)
1.793 €	Nachverrechnung Investitionen 2015 – 2018 aufgrund alter Vereinbarung
6.193 €	zukünftige Kontingente
3.000 €	Erneute Verringerung der Kapazität der Kläranlage aufgrund gesetzlicher Vorgaben und den damit verbundenen Investitionen (geschätzter Betrag, erst mit Fertigstellung des Umbaus zur einstufigen Biologie kann dieser exakt berechnet werden)
Gesamt:	19.969 €

Gemäß neuer Zweckvereinbarung ergibt sich für die Gemeinde Furth für die Abrechnung der Investitionen und des Fixkostenanteils der Unterhaltskosten des Klärwerks ein Anteil von 0,53 % bis zur Inbetriebnahme der einstufigen Biologie und danach ein Anteil von 0,59 %. Alle Investitionen zur einstufigen Biologie werden unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme mit 0,59 % abgerechnet.

Die Nachzahlung kann auf die Gebührenzahler im Rahmen der Gebührenkalkulation umgelegt werden.

5.1 Nachforderung inkl. Kulanzzahlung

Beschluss Nr. 102:

Der Gemeinderat genehmigt die Nachforderungen in Höhe von 19.969 €, insbesondere die darin enthaltene Kulanzzahlung in Höhe von 8.983 € an die Stadtwerke Landshut.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5.2 Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung

Beschluss Nr. 103:

Die Verwaltung mit dem Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung mit den Stadtwerken Landshut beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6 Zuschussantrag LED-Flutlichtanlage DjK-SV Furth

Sachverhalt:

Der DjK-SV Furth beabsichtigt die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED. Laut Mitteilung des DjK-SV Furth besteht in 2020 noch nie Möglichkeit auf Beantragung von Fördermitteln mit einer Förderhöhe von 55 %. Hierzu wird der DjK-SV Furth noch entsprechende Anträge für seine Flutlichtanlage beim BLSV einreichen, da diese sehr wartungsaufwendig ist und hohe laufende Kosten verursacht. Die Investition würde sich daher nach 3,9 Jahren durch den geringen Verbrauch amortisieren.
Dem DjK-SV liegt bereits ein Angebot in Höhe von 23.351,37 € für die Umrüstung vor.
Der DjK-SV Furth bittet nun mit Schreiben vom 28.10.2020 um einen 10 %-igen Zuschuss auf den für den Sportverein verbleibenden Anteil.

Beschluss Nr. 104:

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des DjK-SV Furth auf Bezuschussung der Umstellung der Flutlichtanlage auf LED in Höhe von 10 %, maximal jedoch bis 2.335 €.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Entfällt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Claudia Lange Schriftführung